

## **Gefahrenerhöhung und Versicherungsschutz bei der Hausratversicherung**

Bei der Gefahrenerhöhung handelt es sich um Umstände, die das Risiko eines Versicherungsfalls nach Abschluss des Versicherungsvertrags erhöhen. Mithin erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass ein Schaden eintritt.

Dies ist beispielsweise bei der Sanierung eines Hauses gegeben, wenn ein Gerüst aufgestellt wird. Dadurch erhöht sich das Risiko eines Einbruchs, da Täter auch in den oberen Stockwerken leichter Zugang von außen haben. Wird ein Gerüst aufgestellt, muss dies nach den Versicherungsbedingungen der Hausratversicherung vom Versicherungsnehmer unverzüglich – am besten schriftlich oder in Textform (Fax, E-Mail) – mitgeteilt werden.

Wenn der Versicherte das Gerüst meldet, könnte die Versicherung das Risiko neu bewerten und deshalb einen höheren Beitrag verlangen. In der Regel passiert das aber nicht. Die Praxis hat in der Vergangenheit gezeigt, dass die Versicherungsunternehmen von einer temporären Prämien-erhöhung in diesen Fällen absehen. Reagiert der Versicherer auf die Mitteilung nicht, kann der Versicherungsnehmer davon ausgehen, dass der Sachverhalt zur Kenntnis genommen wurde und ohne Folgen bleibt. Dennoch ist der Nachweis wichtig, dass das Unternehmen informiert wurde.

Erfolgt die Meldung nicht, kann es sein, dass die Versicherung einen Schaden, den Einbrecher anrichten, nicht in voller Höhe oder sogar gar nicht ersetzt.

**Speicherort:** [ksg-siegen.de/hausrat](http://ksg-siegen.de/hausrat)